



ELKE BARTH, MdB

*Vorsitzende des
Arbeitskreises Petitionen*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

eine Premiere steht an: Der Arbeitskreis Petitionen meldet sich zum ersten Mal mit einem eigenen Newsletter!

Das Jahr 2021 war für den Petitionsausschuss ein ganz besonderes Jahr: Nicht nur, dass wir am 20. April 2021 gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten den 50. Geburtstag des Petitionsausschusses in Hessen feiern konnten, wir haben uns zudem selbst noch ein besonderes Geburtstagsgeschenk gemacht. Denn ebenfalls im vergangenen Jahr haben wir fraktionsübergreifend, mit maßgeblicher Beteiligung der SPD, erstmals ein modernes Petitionsgesetz verabschiedet. Dies ist ein Erfolg für das Petitionsrecht, das nun mit einem Gesetz das Recht der Petentinnen und Petenten untermauert. Bisher wurde das Petitionsrecht über die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags geregelt. Hessen ist somit nun das neunte Bundesland mit einem eigenen Petitionsgesetz.

Daneben gab es in unserem Arbeitskreis auch einige personelle Veränderungen über die wir informieren möchten.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Kommentare.

Herzliche Grüße

Elke Barth



» EIN NEUES UND MODERNES PETITIONSGESETZ FÜR HESSEN

Im Jahr seines fünfzigjährigen Bestehens beschließt der Hessische Landtag das erste **PETITIONSGESETZ** in der Geschichte des Landes. Es gab mehrere Anläufe für ein Petitionsgesetz in Hessen.

Der nun fraktionsübergreifende Gesetzentwurf von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Demokraten, der am 14. Dezember mit sehr großer Mehrheit vom Landtag verabschiedet wurde, ist ein historischer Schritt für die Stärkung des Petitionsrechts in Hessen.

Das nun verabschiedete Gesetz spiegelt die gestiegene Bedeutung wieder, die den Petitionen der Bürgerinnen und Bürger heute zugemessen wird. Damit wird zugleich deutlich, dass es uns wichtig ist, wenn Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren Eingaben an den Landtag wenden. Es ist im Vergleich mit anderen Ländern und auch dem Bundespetitionsrecht ein sehr modernes Gesetz und ein wichtiges Element für mehr demokratische Teilhabe.

Den Weg zum neuen Gesetz bildeten vertrauensvolle und konstruktive Gespräche zwischen den beteiligten Fraktionen, die der grundsätzlichen Arbeitsweise des Petitionsausschusses gefolgt sind, stets von Sachargumenten geleitet und einen möglichst breiten Konsens suchend.

Die SPD hätte sich sicherlich auch noch weitere modernere Regelungen vorstellen können, aber der gefundene Kompromiss stellt in vielen Bereichen Verbesserungen dar.

Beispielsweise hätten wir uns noch eine Anhörung von Petentinnen und Petenten im Ausschuss gewünscht, uns die Mitzeichnung von Petitionen mit öffentlichem Interesse vorstellen können sowie die Ermöglichung von Online-Petitionen im Netz.

DIE VERBESSERUNGEN IM EINZELNEN:

- » Vereinfachter Zugang zu Petitionen, auch mündliche Einreichung ist möglich.
- » Die Rechte der Berichterstatterin bzw. des Berichterstatters werden gestärkt: Er hat die alleinige Regie und kann nicht überstimmt werden. Erst nach einem Jahr können andere Fraktionen fremde Petitionen aufrufen. Die Frage von Akteneinsicht und Auskunftersuchen für die Berichterstatterin oder für den Berichterstatter sind nun präzise geregelt und wurden erweitert.
- » Generelle Modernisierung: Das Format von Runden Tischen und Ortsterminen wird fest etabliert.
- » Mehr Transparenz: Die Veröffentlichung von Petitionen von allgemeinem Interesse auf der Website des Hessischen Landtags ist möglich.



- » Bei Petitionen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst muss der Dienstweg nicht eingehalten werden, sie erhalten keine Nachteile bei der Einreichung einer Petition.



Lesen Sie den **PETITIONSBERICHT**.

Alle Informationen zum Petitionsverfahren finden Sie **HIER**.

Weitere Informationen zum Petitionsausschuss finden Sie auf der Website des Hessischen Landtags und **HIER**.

» DER ERLASS

ÄNDERUNGEN BEI AUFENTHALTSRECHTLICHEN PETITIONEN

Unabdingbar für die Zustimmung zum neuen Petitionsgesetz war für die SPD-Fraktion, dass es wieder eine Regelung für die aufenthaltsrechtlichen Petitionen geben muss, um während laufender Petitionsverfahren Abschiebungen auszuschließen – die sogenannte aufschiebende Wirkung im Ausländerrecht.

Eine Verankerung im Gesetz war nicht möglich, da das Bundesrecht eine solche aufschiebende Wirkung nicht vorsieht und Bundesrecht bekanntlich Landesrecht bricht. Der neue Erlass der auf Drängen der SPD entstanden ist, sieht ein dreistufiges Verfahren vor, beginnend ab der Stellungnahme der jeweiligen Ausländerbehörde.

Sollte die Petition drei Monate später noch nicht abgeschlossen werden können, beantragt das Petitionsreferat in Abstimmung mit dem Berichterstatter / der Berichterstatterin eine weitere Verlängerung um drei Monate ohne Befassung des Ausschusses beim Präsidenten.

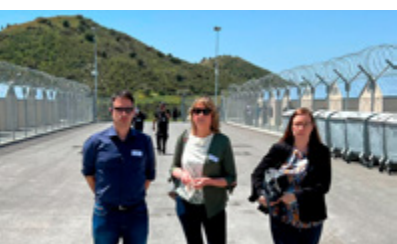
Nach sechs Monaten muss die Petition dann im Petitionsausschuss beraten werden und kann dann nach Mehrheitsbeschluss letztendlich um weitere drei bis maximal sechs Monate verlängert werden.

Außerdem gibt es feste Ausschlusskriterien. Noch wichtig zu wissen: Die Petition muss im Anschluss nicht abgeschlossen werden, es gibt dann aber keinen Schutz mehr vor einer möglichen Abschiebung. Das Verfahren wird sich nun in der Praxis beweisen müssen.

Altfälle sind von der neuen Regelung nicht betroffen.

» REISE AN DIE EU-AUßENGRENZEN

Die Mitglieder des Arbeitskreises Petitionen sind nach Griechenland und Zypern gereist, um sich dort einen Eindruck über die Lage Geflüchteter zu verschaffen. Bei ihrer Reise im Jahr 2016 hatten die Abgeordneten der SPD-Fraktion in den Lagern vor Ort menschenunwürdige Zustände vorgefunden. „Da hat sich viel verbessert“, sagte Sprecherin Elke Barth. Der Arbeitskreis besuchte Erstaufnahme-, Abschiebeeinrichtungen und Flüchtlingslager. „Es gibt nun keine Zelte mehr, sondern Wohncontainer mit Küche, Bad und Solar- und Klimaanlage“, so Barth. Dennoch sei die Situation in den Lagern, in denen tausende Menschen untergebracht sind, „deprimierend“. „Die Länder mit EU-Außengrenzen brauchen mehr Unterstützung der anderen EU-Länder“, betonte sie. Der europäische Fokus sei aktuell



auf die Flüchtenden aus der Ukraine gerückt, „doch auch andere Flüchtlingsbewegungen finden weiter statt“, mahnte Barth. Aufgrund der Schwächung von Russland

und der Ukraine als größte Weizenexportteure seien Hungersnöte und damit verbundene neue Migrationsströme vorprogrammiert. Hinzu komme, dass die Türkei trotz des Abkommens derzeit keine Flüchtlinge zurücknehme. In Gesprächen hätten Vertreter Griechenlands und Zyperns mehr Solidarität und Unterstützung durch die anderen EU-Länder gefordert. „Wir müssen das Dublin III -Abkommen reformieren und mehr investieren. Das sind wir den Ländern mit EU-Außengrenzen schuldig“, sagte Barth.

» PERSONALWECHSEL

NEUER VORSITZENDER DES PETITIONSAUSSCHUSSES

Der bisherige Sprecher für Petitionen, Oliver Ulloth, ist neuer Vorsitzender des Petitionsausschusses im Hessischen Landtag und folgt auf die bisherige Vorsitzende Manuela Strube. „Ich bin sehr glücklich, dass mir diese besondere Aufgabe im Ausschuss übertragen wurde und freue mich auf die neue Rolle“, sagt Ulloth.

EIN WAHLSIEG BEDEUTET ABSCHIED

Zum 01. Januar 2022 ist Manuela Strube als Abgeordnete des Hessischen Landtags ausgeschieden und hat ihr Amt als neue Bürgermeisterin der Stadt Baunatal angetreten. Vom 1. November 2017 bis 31. Dezember 2021 war sie Mitglied des Hessischen Landtags und in dieser Zeit auch Mitglied im Petitionsausschuss, seit dem 18. Januar 2019 war sie Ausschussvorsitzende.

NEUE ARBEITSKREIS-SPRECHERIN

Elke Barth aus dem Hochtaunuskreis ist neue Sprecherin für Petitionen der SPD-Landtagsfraktion. Sie ist seit dem 18. Januar 2014 Mitglied des Hessischen Landtags, ebenso lange auch Mitglied im Petitionsausschuss.

NEUZUGANG IM ARBEITSKREIS PETITIONEN

Neuzugang im Arbeitskreis ist Nina Heidt-Sommer aus Gießen. Sie war Grundschullehrerin mit den Fächern evangelische Religion, Deutsch und Englisch, bevor sie im Dezember 2021 für Nancy Faeser in den Hessischen Landtag nachrückte. Seitdem ist sie Mitglied im Petitionsausschuss.

KONTAKT ZU UNS



ELKE BARTH

Arbeitskreisvorsitzende

Kontakt: e.barth@ltg.hessen.de



NINA HEIDT-SOMMER

Kontakt: n.heidt-sommer@ltg.hessen.de



REGINE MÜLLER

Kontakt: regine.mueller@ltg.hessen.de



OLIVER ULLOTH

Ausschussvorsitzender

Kontakt: o.ulloth@ltg.hessen.de



Die Zuarbeit für den Arbeitskreis Petitionen erfolgt im Parlamentsreferat I.

Parlamentarischer Referent ist **Gerfried Zluga**.

Telefon: +49 (0) 611 350 505

E-Mail: g.zluga@ltg.hessen.de

SIE HABEN DIESEN NEWSLETTER NUR AUF UMWEGEN ERHALTEN UND MÖCHTEN IHN KÜNFTIG DIREKT BEZIEHEN? SCHICKEN SIE UNS EINFACH EINE KURZE **E-MAIL**.

